

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 10 (1939)

Heft: 2

Artikel: Zur Geschichte der schweizerischen Erziehungsanstalten

Autor: Freitag, N.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805936>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FACHBLATT FÜR SCHWEIZER. ANSTALTSWESEN

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Verbände: - Publication officielle des Associations suivantes:

SVERHA, **Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung** (Herausgeber)
SHVS, **Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare**
SZB, **Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen**

Redaktion: SVERHA und allgemeiner Teil: E. Gossauer, Waisenhaus Sonnenberg, Zürich 7, Tel. 23.993;
SHVS: Dr. P. Moor, Luegete 16, Zürich 7; SZB: H. Habicht, Sekretär der Zentralstelle des SZB,
St. Leonhardstr. 32, St. Gallen; Technischer Teil: Franz F. Oth, Zürich 8, Tel. 43.442; Redaktionelle
Mitteilungen an **E. Gossauer**, Waisenhaus Sonnenberg, Zürich 7.

Verlag: **Franz F. Oth**, Zürich 8, Hornbachstrasse 56, Telephon 43.442, Postcheckkonto VIII 19593;
Mitteilungen betreffend Inserate, Abonnements, Briefkasten, Auskunftsdienst, Adressänderungen,
sowie alle Zahlungen an den Verlag. Abonnement pro Jahr/par an: Fr. 5.—, Ausland Fr. 10.—

Zürich, Februar 1939 - No. 2 - Laufende No. 84 - 10. Jahrgang - Erscheint monatlich - Revue mensuelle

Zur Geschichte der schweizerischen Erziehungsanstalten

von Dr. N. Freitag, Zürich

Verwaiste und verwahrloste Kinder gab es wohl zu allen Zeiten und bei allen Völkern. Die Dringlichkeit und die Art der Fürsorge für diese Kinder richtet sich nach ihrem Notstande. Die Verwirklichung der Fürsorge aber ist gebunden an die herrschende Weltanschauung; denn jede Weltanschauung hat eine eigene Anschauung der vorhandenen Notlage und infolgedessen auch eine besondere Auffassung über die Notwendigkeit der Fürsorge.

Wenn nun mit gewissem Recht behauptet werden darf, daß der in der Lehre Jesu so anschaulich und tiefbegründete Begriff der Nächstenliebe es gewesen sei, der der herrschenden Weltanschauung ein anderes Gepräge gab, so daß sich das christliche Gewissen, die christliche Kirche und der christliche Staat verpflichtet sahen, Armenhäuser, Spitäler, Seelhäuser, Elendenherbergen und Waisenhäuser zu errichten, in denen die Fürsorge für diese Kinder aufgenommen wurde, so muß darauf hingewiesen werden, daß schon die vorchristliche Zeit Erziehungsanstalten für solche Kinder besaß. So hatte das menschenfreundliche Athen nicht nur ein Orphanotropheion (Waisenhaus), sondern auch ein Brephtropheion, eine Anstalt zur Verpflegung der Kinder im Kleinkindalter.

Zweifelloos hat der Tiefstand in der Fürsorge für die Notlage der verwaisten und verwahrlosten Kinder die Ausbreitung der christlichen Begriffe der Nächstenliebe und Nächstenverantwortung in hohem Maße begünstigt. In diesem Zusammenhange ist es uns auch erklärlich, daß, wie Fechter berichtet, der Boden des Christentums es war, auf welchem die von der christlichen Nächstenliebe hervorgerufenen mannigfaltigen Anstalten zur Milderung des menschlichen Elends hervorsproßten. Schon der Justinianische Codex macht uns mit Anstalten, die unter der Aufsicht und dem Schutze der Kirche standen, bekannt. Neben Anstalten zur Aufnahme verlassener Greise (Gerontokomeia), armer Kranker (Rosokomeia), zur

Verpflegung Armer (Ptochotropheia) nennt er Waisenhäuser (Orphanotropheia).¹

Nach Fechter wurde in Frankreich das erste Waisenhaus von Bischof von Angers im Jahre 654 gegründet. In Deutschland entstand das erste Waisenhaus im 9. Jahrhundert in Verbindung mit dem Kloster Weißenburg.

Im übrigen aber reichen in Deutschland die ersten Spuren von Waisenhäusern, welche Schöpfungen bürgerlicher Gemeinden sind, bis ins 14. Jahrhundert zurück. Der eigentliche Anstoß zur Errichtung von Waisenhäusern gab erst das Elend des Dreißigjährigen Krieges, der so viele Kinder zu hilflosen Waisen machte.

Auch in der Schweiz waren es die Folgen des Dreißigjährigen Krieges, welche eine völlige Umstellung der Fürsorge für die verwaisten und verwahrlosten Kinder bewirkten.

Im spätern Mittelalter erachtete der Staat die Fürsorge für die verwaisten und verwahrlosten Kinder als genügend, wenn er solche Kinder, die man nicht Verwandten überbinden konnte, in Spitälern, Siechenhäusern und Elendenherbergen pflegte, bis sie selbständig dem Bettel nachgehen konnten. So enthält eine Urkunde vom Jahre 1228 zur Gründung eines Hospitals zur Pflege der Kranken und zum Troste der Armen in St. Gallen die Bestimmung: „Der spital sol gebunden sin zu empfanenne kind diu nieman hant, sol man ziuhen ane alle gevärde, unz das siu nah dem almuosen gegant mugent.“ Von der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an verkostgeldete man z. B. in Basel kleine verlassene Waisenkinder, die noch etwas Vermögen besaßen, in Familien. Das Kostgeld aber bezahlte man aus dem Kindsvermögen. Die im Kleinkindalter stehenden mittellosen verlassenen Kinder wurden von den sogenannten Waisenherren im Spital ver-

¹ Dr. Fechter: „Das Waisenhaus in Basel in seiner geschichtlichen Entwicklung“, S. 1. Verlag E. Schultze, Basel, 1871.

sorgt, wo eine Kindermutter sie zu pflegen hatte. Den größern Kinder wurde vom Almosenamt täglich zu bestimmten Zeiten „Mueß und Brot“ verabfolgt; im übrigen aber überließ man sie ihrem Schicksal.

Daß diese schlecht genährten Kinder, vom Hunger getrieben, dem Bettel oblagen, oder Gärten und Felder heimsuchten und nahmen, was zu finden war, mußte die natürliche Folge dieser Fürsorge sein. Diejenigen aber, welche man beim Stehlen erwischt, wurden vom Rate in den Spital zur Züchtigung eingewiesen, „und der Rat kam oft in den Fall, sich über die Korrektion böser Buben und Mädchen zu beraten“.² Später ging der Staat, zweifellos um dem sich immer mehr entwickelnden Bettelunwesen Schranken zu setzen, zum Verdingkindsystem über. Aber auch diese Fürsorge verfehlte die erhoffte Wirkung, da die Verdingkinder von ihren Pflegeeltern für den Bettelerwerb ausgenützt wurden. Dazu kam, daß während und nach dem Dreißigjährigen Kriege die Schweiz durch Scharen von Bettlern, Vagabunden und losem Gesindel verschiedenster Art heimgesucht wurde, wodurch das Bettelunwesen unerträgliche Formen annahm, die Hochstapeleien, Diebstähle und Raubmorde in beängstigender Weise sich mehrten, die öffentliche Sicherheit immer mehr gefährdet wurde, so daß die Regierungen sich gezwungen sahen, Schutzmaßnahmen gegen die Not der Zeit zu ergreifen. Man veranstaltete die sogenannten „Betteljäten“, die z. B. in Herisau bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts durchgeführt wurden. Zürich hatte an 36 Tagen, also an 10% der Tage eines Jahres, Menschenjagden, die man erst 1793 abschaffte. Da aber diese „Jäten“ das Bettelunwesen nicht einzudämmen vermochten, brach sich, um das Uebel an der Wurzel zu fassen, der Gedanke Bahn, die verwaisten Kinder dem Bettel gänzlich zu entziehen, sie in Anstalten unterzubringen und sie dort so lange zur Arbeit anzuhalten, bis sie in eine Lehre oder Dienstbotestelle abgegeben werden konnten. Daher wurde das Verdingkindsystem aufgehoben, die Kinder in den Armenhäusern und Elendenherbergen untergebracht. In größern Städten errichtete man für diese Kinder sogenannte Zucht- und Waisenhäuser.

So hatte die Notlage der Zeit der Fürsorge für die verwaisten und verwahrlosten Kinder neue Wege gewiesen. Müßiggang und Charakterlosigkeit waren die Uebel, die es zu bekämpfen galt. Man glaubte diesen Uebeln mit Industriearbeit und mit Religion wirksam begegnen zu können. So stand die Schule beinahe ganz im Dienste der Religion; denn durch die „gründliche Information in Sachen des Heils“ wollte man den kindlichen Charakter reinigen. Durch Industriearbeit sollten die Kinder zur Arbeit erzogen werden.

Im Zucht- und Waisenhaus in Basel arbeiteten im Jahre 1668 in der Cameloterie 1 Meister, seine Frau und 1 Knabe, in der Wollspinnerei 10 Waisen, in der Posamenterie 1 Meister mit 19 Waisen und in der Knopfmacherei 1 Meister mit 21 Wai-

sen. Vom Bestreben geleitet, die finanzielle Grundlage des Zucht- und Waisenhauses so zu gestalten, daß dem Staat möglichst wenig Kosten erwachsen, wurden die Zinsen vom Vermögen der Waisen für die Anstalt in Anspruch genommen. Ferner wurde verordnet, daß das Vermögen des Kindes, das im Waisenhaus stirbt, der Anstalt zufallen soll. Um aus der Arbeit der Waisen und der erwachsenen Sträflinge, welche mit den Kindern unter demselben Dache wohnten und mit ihnen zusammen arbeiteten, finanziell einen größern Gewinn herauszubringen, führte man noch die Fabrikation von geringen grauen, schwarzen und weißen Tüchern ein. Im Jahre 1680 kam der Rat, wie mit Bestimmtheit anzunehmen ist, aus finanziellen Gründen auf die Idee, im Zucht- und Waisenhaus das „System der Admodiation“ (Akkordsystem) einzuführen. Der gesamte Erlös aus der Arbeit der Kinder und der gefangenen Erwachsenen wurde dem Waisenvater überlassen, dagegen konnte er nach seinem Gutfinden die Kinder und die Gefangenen zur Arbeit anhalten und mußte aus eigenen Mitteln für die Kosten der Lehrmeister aufkommen. Wohl erließ der Rat, um der Ausbeutung der Kinder durch den Waisenvater vorzubeugen, spezielle Vorschriften, denen aber nicht nachgelebt wurde. Dieses Akkordsystem wurde 100 Jahre lang fortgeführt. Die durchgreifenden Verbesserungen, die den verwaisten und verwahrlosten Kindern in Basel eine zeitgemäß vorbildliche Heimstätte schufen, erfolgten erst im Jahre 1836.

In Zürich bezogen im Jahre 1637 140 Waisen die schwarzen, halbdunkeln Gemächer des feuchten Erdgeschosses im nördlichen Teil des leerstehenden ehemaligen Dominikaner-Frauenklosters am Oetenbach. Im andern Teile des Hauses war die Zuchtanstalt, die Vagabunden, loses Gesindel und geringere Verbrecher beherbergte. Sämtliche Hausinsassen bildeten eine Haushaltung, und der „Waislinvater“ beaufsichtigte und verwaltete beide. Obschon im Sommer schon um 5 Uhr und „im Winter wenn es tagt“ aufgestanden wurde, hatten die größern Kinder täglich nur 2, die kleinern 4 Stunden Schulunterricht. Während 6 Stunden im Tag mußten die Kinder in den „zu allerhand fabriken geordneten Stuben und Gemachen“, wo hauptsächlich gesponnen, gewoben und genäht wurde, strenge arbeiten. Auch hier spielten, neben der Gewöhnung der Kinder zur Arbeitsamkeit, die Kosten des Haushaltes eine nicht geringe Rolle. In Zürich dauerten die Zustände, da kindliche Unschuld mit den Lasten sittlich verdorbener Erwachsener zusammenwohnten, 136 Jahre lang. Dem unermüdlichen und menschenfreundlichen Statthalter Heinrich Escher, dem das Schicksal der Kinder am Oetenbach, obschon selbst unverheiratet, sehr zu Herzen ging, gelang es dann schließlich, die Waisen aus ihrem ungesunden und unwürdigen Wohnräumen und von ihrer tieftraurigen Umgebung zu befreien. Schon im Jahre 1771 erhielten die Zürcher Waisenkinder ein eigenes Heim.

In St. Gallen wurde, um die im Spital untergebrachten verwaisten und verwahrlosten Kinder besser beschäftigen zu können, im Jahre 1663

² Fechter, S. 5.

das sogenannte Arbeitsschul-, Zucht- und Waisenhaus dem Betriebe übergeben. Der eine Teil dieses Hauses sollte den verwaisten und verwahrlosten Kindern als Waisenhaus und Arbeitsschule dienen, der andere Teil sollte als Zuchthaus liederliche, arbeitsscheue erwachsene Personen beider Geschlechter beherbergen. Dieses Haus war ein Pädagogium vielseitigster Art. Einmal nahm man Kinder auf, die von ihren Eltern, Verwandten oder Vögten gegen geringe Entschädigung zur bessern Erziehung übergeben wurden. Dann konnten in diesem Haus auf Wunsch der Eltern ungeratene Kinder „zu mehrerer Züchtigung eingesperrt“ werden.

Die Aufsichtskommission war verpflichtet, liederlichen Eltern, welche ihre Kinder nicht zur Arbeit anhielten, ihnen dieselben ohne weiteres wegzunehmen und ins Zucht- und Waisenhaus bringen zu lassen. Auch hier wurden die Kinder auf tieftraurige Weise bei täglich langer Arbeitszeit zur Fabrikarbeiten herangezogen. Auf die Gesundheit der Kinder nahm man sehr wenig Rücksicht. Auch Kränklichkeit der Kinder galt nicht als Befreiungsgrund von der Arbeit. So wurde z. B. die Entlassung eines Knaben, dessen Mutter und Vogt dringend baten, ihn wegen Leibesgebrechlichkeit nach Hause zu nehmen, trotzdem sie versprachen, ihn außer der Schulzeit fleißig zur Arbeit anzuhalten, abgelehnt, „weilen man befunden, daß zu Haus schlechter ernst in der Arbeit und die entlassung schädlichen eingangs were.“ Die Kinder in diesem Arbeitsschul-, Zucht- und Waisenhaus erkrankten häufig. Nach einem damaligen Kommissionsbericht lagen die Ursachen hierüber entweder in einem „Uebermaß und Schärpfe der Arbeit“, oder in dem „übeln Geruch der priveten (d. h. Aborte), auch dampf, so aus der untern in die ober camer geht.“ Die Grundübel dieser Anstaltserziehung für die verwaisten und verwahrlosten Kinder in St. Gallen zu beseitigen, war der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vorbehalten.

Keineswegs besser als in Zürich, Basel und St. Gallen war in der damaligen Zeit die Fürsorge für die verwaisten und verwahrlosten Kinder im übrigen Schweizerlande. Zweifellos bezweckte man mit der Industriearbeit mehr als nur die Gewöhnung der Kinder zur Arbeit; man war ernstlich bestrebt, durch die Arbeit der Kinder zugunsten des Staates einen finanziellen Gewinn zu erzielen. Und wenn das finanzielle Ergebnis, wie z. B. im Zucht- und Waisenhaus zu St. Leonhard in St. Gallen, eher negativ ausfiel, so lag die Schuld nicht an den Kindern, oder in einer zu kurzen Arbeitszeit, sondern am Sparsystem der Behörde, die einerseits zu wenig und ungenügend geschultes Lehrpersonal einstellte und andererseits die Arbeitslokale nicht zweckmäßig einrichtete. So brauchte, um ein Beispiel zu erwähnen, in St. Gallen die Strumpfstrickmeisterin selbst 8 Tage für einen Strumpf und brachte in 6 Wochen mit den Lehrkindern nicht mehr als 7 Paar fertig. Besser war der finanzielle Ertrag der kindlichen Industriearbeit offenbar in Basel. Denn als man 1776 das „Admodiationssystem“ abschaffte und dem Waisenvater eine Besoldung in

Aussicht stellte, nahm dieser, da ihm diese Neueuerung nicht paßte, seinen Rücktritt. Daß die körperliche Arbeit, wenn sie kindsgemäß ist und sinnvoll zwischen Unterricht und Freizeit eingeschoben wird, für die körperlich-seelische Entwicklung des Kindes überaus wertvoll ist, dürfte ohne weiteres klar sein. Im staatlichen Erziehungsanstaltswesen in der Zeit vor dem Umsturz der alten Eidgenossenschaft aber war die Kinderarbeit so gestaltet, daß sie keineswegs als Erziehungsfaktor gewertet werden konnte; denn sie war nichts anderes als eine rücksichtslose Ausbeutung der kindlichen Körperkraft und eine krasse Vergewaltigung des kindlichen Seelenlebens.³

Aber nicht nur durch übermäßige Industriearbeit wurde das Eigenleben des Kinder vergewaltigt, sondern auch durch unsinnige Strafmaßnahmen. So schloß man z. B. widerspenstige oder arbeitsscheue Kinder, ohne vorher die Umstände, die zu diesem Verhalten führten, untersucht zu haben, kurzerhand an eine Kette mit Kugel oder Klotz und ließ sie dazu nicht selten mit der Rute „streichen, was z. B. in St. Gallen die Aufgabe des Schweinehirten war.

Nicht minder bedenklich waren auch die Wohnverhältnisse der Kinder. Ueberall fehlte es an Luft, Licht, Ordnung und Reinlichkeit. Die Kinder wurden zusammengepfercht in dumpfe, zum Teil ganz feuchte Räume. Drei bis vier Kinder mußten in demselben Bett schlafen. Ueberall waren die Kinder mit „Rauth und Kreze“ und Ungeziefer behaftet. Noch im Jahre 1808 bezeichnete man in St. Gallen, nachdem für die Kinder im dortigen Spital auch in baulicher Hinsicht seit dem Anfange unstreitig manche Verbesserungen gemacht worden waren, die Wohnverhältnisse als Tierwohnungen. Man klagte über die allzu große Nähe der Salzmagazine und Schweineställe. Die Kinder mußten über diesen Magazinen schlafen, so daß ihre Schlafräume stets feucht waren. Wohl stoßen wir in den Ratsprotokollen gelegentlich auf günstige Berichte. Aber diese Berichte müssen mit Vorsicht aufgenommen werden. So heißt es z. B. in der Almosenordnung von Zürich im Jahre 1662, daß die Kinder am Oetenbach „in gar fynen, kommlichen und bequämen Gemachen“ untergebracht seien. 68 Jahre später bezeugte der Arzt Dr. Scheuchzer, nachdem man die Wohnverhältnisse für die Kinder verbessert hatte, „daß die Better und Kleider ganz durchfeuchtet, ja naß grau und Schimmlecht werden, dahero die Kinder Gefahr laufen, mit Rauth oder Kreze auch andere Seuchen und Krankheiten infiziert zu werden“. In Basel waren die hygienischen Verhältnisse dieselben wie in St. Gallen und Zürich. Auch hier klagt ein Bericht der Inspektoren des Zucht- und Waisenhauses vom Jahre 1729, daß die Kinder verwahrlost seien, die Mehrzahl rüdig sei und geschwollene Glieder habe.

Ein weiterer tieftrauriger Faktor der staat-

³ Die einzige uns bekannte Ausnahme in dieser Einstellung des Kindes zur Industriearbeit machte das Waisenhaus Zürich seit 1771.

lichen Anstaltserziehung in der Zeit vor Pestalozzi lag in den Hausgenossen der Kinder. Das Waisenhaus in Zürich seit 1771 ausgenommen, mußten die Kinder unter demselben Dache zusammenleben mit kranken, arbeitsscheuen und sittlich verkommenen Erwachsenen beiderlei Geschlechts, mit Dieben, Einbrechern und zum Teil lebenslänglich ins Zuchthaus eingewiesenen Sträflingen. Noch im Jahre 1739 lehnte der Rat in Basel das Gesuch, man möchte die „malefizischen Gefangenen“ wenigstens im Hause selbst von den Kindern trennen und in ein eigenes Lokal bringen, ab. Dasselbe Schicksal war dem im Jahre 1740 dem Rate vorgelegten Gesuch, welches die Trennung der Gefangenen von den Kindern und der Männer von den Weibern verlangte, beschieden. Abgelehnt wurden diese Gesuche zweifellos aus finanziellen Gründen, die beim Rate weit mehr ins Gewicht fielen als das Wohlergehen der Kinder.

Das Bild der staatlichen Anstaltserziehung für die verwaisten und verwahrlosten Kinder in der Zeit vor dem Umsturz der alten Eidgenossenschaft zeigt mit aller Deutlichkeit, daß der Staat diese Kinder keineswegs aus ethischen oder pädagogischen Gründen in Anstalten unterbrachte, sondern lediglich aus volkswirtschaftlichen Motiven. Der Hauptbeweggrund war die Bekämpfung des Bettels, um die öffentliche Sicherheit der Besitzenden zu gewährleisten. Dann hoffte der Staat, durch die Gewöhnung der Kinder an die Arbeit später weniger arbeitsscheue und liederliche Erwachsene beherbergen zu müssen. Aber der Staat machte seine Rechnung ohne den Wirt, oder anders ausgedrückt, er befaßte sich mit der Anstaltserziehung ohne das Kind. Die aus einer solchen Erziehung naturnotwendigerweise sich ergebenden Folgen blieben nicht aus, so daß man viele Zöglinge, nachdem sie das Waisenhaus verlassen hatten, unmittelbar oder nach einiger Zeit entweder ins Arbeitshaus oder in den Spital wieder aufnehmen mußte.

Ganz andern Beweggründen entsprangen die privaten Anfänge der Anstaltserziehung für die verwaisten und verwahrlosten Kinder. Hier hatten sich Männer ans Werk gemacht, denen die Notlage dieser Kinder die christliche Verantwortung für dieselben weckte. Aus dieser Einstellung heraus gründete Pfr. J. G. Hurter in Schaffhausen im Jahre 1711 unter Hingabe seines eigenen Vermögens, zusammen mit freiwilligen Geldspenden, ein privates Waisenhaus, das er bis zu seinem Tode persönlich leitete. Morgens und abends und oft auch nach dem Mittagessen wurden die Kinder zum Beten und zum Lesen der Bibel oder „eines andern gottseligen Buches“ angehalten. Ferner wurde der Katechismus gelesen und auswendig gelernt. Dann wurden diejenigen Kinder, „so Lust und Fähigkeit hatten“, im Rechnen und Schreiben unterrichtet. In der übrigen Zeit mußten die Kinder, damit „sie einst zu Diensten könnten gebraucht werden und ihr eigen Brot essen“, das Spinnen, Spulen, Stricken, Schnüreweben, Nähen und die Haus- und Gartenarbeiten lernen. Von den damaligen Machthabern aber wurde das Werk mit scheelen Augen angesehen

und sogar mit unwürdigen Forderungen belegt.

Ebenfalls wie Hurter, durch das traurige Schicksal der Verdingkinder und durch das Los, welches den in den Spitälern untergebrachten Kindern beschieden war, dazu bewogen, gründete Schefer in Herisau im Jahre 1769 ein privates Waisenhaus. Auch er opferte seinem Waisenhaus einen großen Teil seines Vermögens und leitete dasselbe persönlich bis zu seinem Lebensende. Der Unterricht befaßte sich hauptsächlich mit Lesen, Schreiben und Religion. Außer der Schulzeit arbeiteten die 46 bis 50 Kinder, welche das Haus beherbergte, im Sommer vorwiegend in dem ziemlich großen landwirtschaftlichen Betriebe, wo namentlich Kartoffeln, Hafer, Gerste, Hanf und Flachs gepflanzt wurden. Der Flachs wurde auch selber verarbeitet. Im Winter mußten die Knaben spulen, weben und Handwerksarbeiten verrichten. Die Mädchen beschäftigte man mit Nähen, Stricken, Spinnen, Weben und in der Mithilfe im Haushalt. Wie Hurter, so hatte auch Schefer mit vielen Widerwärtigkeiten, die ihm von den damals regierenden Kreisen entgegengebracht wurden, zu kämpfen.

Wenn auch im Waisenhaus von Georg Hurter, wie in demjenigen von Laurenz Schefer Unterricht und Arbeitsleistung der Kinder der Zeitauffassung entsprechend gestaltet waren, so wurde doch das Kind in den Mittelpunkt des Anstaltserziehungsgeschehens gestellt und als Nebemensch gewertet und geachtet. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, wurden die Kinder mit körperlicher Arbeit vernünftiger beschäftigt als in den staatlichen Anstalten und in gesünder Wohnräumen viel humaner behandelt. Die Kinder waren von helfender Liebe umgeben und hatten eine Heimstätte.

Bezeichnend für den Geist der damaligen Regierung ist die Tatsache, daß sie die Bestrebungen der privaten Armen- und Waisenhausfürsorge nicht nur nicht unterstützte, sondern derselben mancherlei Schwierigkeiten in den Weg legte, so daß eine Weiterentwicklung dieser Fürsorge verunmöglicht wurde. In diesem Zusammenhange sei an die Bestrebungen Christoph Jezlers in Schaffhausen von 1778—1791 erinnert. Jezler, von Beruf Stadtbaumeister und Professor der Mathematik, begründete im September 1778 vor dem versammelten Rate in einem „ausführlichen Memoriale“ die dringende Notwendigkeit, ein neues Waisenhaus zu bauen und erklärte, daß er sich entschlossen habe, für eine bessere Erziehung der im dortigen Spital untergebrachten Waisenkinder mit allen ihm möglichen Mitteln einzustehen. Nicht nur wollte er ohne jegliche Entschädigung einen Plan für das zu bauende Waisenhaus ausarbeiten, er wollte auch die Bauleitung unentgeltlich übernehmen und später das Amt eines Waisenvaters ohne jeglichen Lohnanspruch versehen. Dazu erbot er sich, zu diesem Zwecke eine Schenkung von 10 000 Gulden (zwei Drittel seines Vermögens) zu machen. Zufolge seiner großen Beredsamkeit vermochte Jezler, selbst Mitglied des Rates, mit seinem Anliegen beim Rate durchzudringen. Der Bauplatz wurde am Rhein gefunden und der Errichtung

des neuen Waisenhauses schien nichts mehr im Wege zu stehen. Aber schon nach kurzer Zeit schrieb Jezler an seinen Freund Spleiß, der damals Hofmeister bei einem Grafen in Berlin war: „Nicht wahr, man sollte denken: Jetzt wird wohl Jezler einmal seinen Mitbürgern lieb sein, jetzt tut er etwas, damit sie zufrieden sein werden. Aber, guter Gott! ist dieses zu erwarten in Schaffhausen, wo bisher die beste, die nötigste aller Anstalten verkannt und gar nicht geachtet war. Soll ein Mann, der zu einer solchen Unternehmung notwendig keine gewöhnliche Schaffhauser Seele haben muß, die, wenn's hoch kommt, beim bloßen Wünschen ruht, erwarten, daß es ihm anders gehe als dem Aufrechtgehenden im Lande der Hinkenden? Ja, lieber Freund, so geht es mir. Den meisten bin ich mit meinem Vorhaben ein Aergernis und eine Torheit, und in der Tat weiß Gott, ob es je zustande kommt; denn es gibt Seelen von nicht nur gemeinem, sondern auch vornehmerem Pöbel, die gar zu vergiftet dagegen sind.“ Im Jahre 1788 schrieb Jezler an den Rat: „Ein trauriger Trost, wenn in der Zukunft offenbar werden wird, daß nicht ich die Ursache sei, daß alles so langsam gegangen, wenn an den Tag kommen wird, wie man mich Begehungs- und Unterlassungsweise gehindert, wie nicht bloß Tatsachen, sondern Achselzucken, mißvergnügte Blicke, zufriedenes Lächeln über meine Verfolgungen dem Fortgange des Baues geschadet, wenn man merken wird, wie man mich endlich mit einem Herzstoß verdrängt, und man erkennt nun meine Unschuld, läßt mir Gerechtigkeit widerfahren...“

Im Frühjahr 1789, als das Haus endlich fertig war, hoffte Jezler seine lang ersehnte Waisenerziehung beginnen zu können. Da zertrümmerte ein neuer Schlag seine Hoffnungen. Der Rat schob die Genehmigung der eingereichten Waisenhausstatuten unter allen möglichen Vorwänden immer wieder hinaus und änderte schließlich dieselben nach eigener Willkür so ab, daß Jezler sich genötigt sah, sich von seinem Werke zurückzuziehen. Als Jezler 1791 bei der Besteigung des Säntis den Tod fand, bekundete der Rat seine Verständnislosigkeit für die Not und das Elend der untern Stände dadurch, daß er die bisherige Waisenfürsorge im Spital in ihrem Zustande weiter beließ und Jezlers schönes Waisenhaus als Schulhaus für das Gymnasium bestimmte, welchem Zweck es bis zur Errichtung der jetzigen Kantonsschule diente. Heute sind in diesem Gebäude die Spezialklassen Schaffhausens untergebracht.⁴

Diese Stellungnahme der regierenden Herren ist um so auffallender, als zur selben Zeit, da die verwaisten und verwahrlosten Kinder in der staatlichen Anstaltsfürsorge darben mußten, ihre eigenen Knaben im Philanthropin in Marschlins möglichst weitgehend individuell behandelt wurden, eigene Bediente hatten und vom Leiter des Hauses mit „junge Herren“ angesprochen wurden.

⁴ Der schriftliche Nachlaß Jezlers befindet sich in der Stadtbibliothek in Schaffhausen.

Zweifellos fehlte es beim damals regierenden Patriziate nicht am Wissen um die gute Erziehung der verwaisten und verwahrlosten Kinder, sondern am Dulden derselben, wobei die Wurzel dieser Verhaltensweise politischen Hintergründen entsprang. Morell schreibt: „In den meisten dieser patrizischen Regenten lebte das allmächtige Gefühl einer heiligen Unantastbarkeit ihrer bevorrechteten Stellung, wie die vollständige Ueberzeugung tiefer angeborener Weisheit.“⁵ Vom äußern Glanz, den sich z. B. Zürichs Tagsatzungsabgeordnete umlegten, wenn sie an die Tagsatzung abreisten, berichtet Erler: „An einer stauenden Zuschauermenge vorbei pflegte sich der glänzende Zug der Gesandten bei der Abreise von Zürich zu bewegen, man trug sie in Sesseln, vierspännige Kutschen mit den begleitenden Herren folgten ihnen, eskortiert von Ueberreutern, Bedienten, Postillonen und Sesselknechten in neuer blauer Tuchlivree mit weißen Schnüren und silberbesetzten Federhüten.“⁶

Wie sehr die regierenden Kreise an der heiligen Unantastbarkeit ihrer bevorrechteten Stellung festhielten und wie sehr sie mit allen Mitteln bestrebt waren, jedes Streben des Volkes nach mehr Freiheit zu unterdrücken, wird uns durch die Geschichte vielfach gezeigt. Wir erwähnen in diesem Zusammenhange, um ein Beispiel anzuführen, den Stäferhandel. Als die Stäfer im Jahre 1794 die Regierung in Zürich anfragten, ob ihre verbrieften Rechte noch in Kraft seien, oder wie und wann sie ihre Gültigkeit verloren hätten, wurde eine vollständige Sperre gegen die aufrührerische Gemeinde verhängt. Dann besetzte man die Gemeinde mit Waffengewalt und nahm die Häupter der „Aufrührer“ gefangen. Und nur durch das Ansehen und der Redegewandtheit Pfarrer Lavaters wurde es möglich, die Hinrichtung dieser Gefangenen zu verhindern.

Diese Weltanschauung der herrschenden Kreise erhellt auch den wirklichen Grund des Tiefstandes der staatlichen Armenanstalterziehung und läßt uns zugleich erkennen, warum man die privaten Bestrebungen auf diesem Gebiete mit scheelen Augen ansah und zu hindern suchte. Zweifellos war man auch im Gebiete der Armererziehungsanstalt auf der Hut, nichts zu tun, wodurch sich die niedere Volksschicht hätte freier fühlen können. Man betrachtete das niedere Volk als eine Art Ware, über die man nach Willkür verfügte. Wohl war man bestrebt, diese Menschenkategorie zur Arbeit zu erziehen, im übrigen aber wollte man das niedere Volk nicht aus der Lage herausheben, in welche es die Vorsehung ließ geboren.⁷ Man war fest überzeugt, daß die soziale Hebung und Bildung dieser Volksschicht staatsgefährlich sei. Wie zähe die herrschenden Kreise an dieser Auf-

⁵ Morell K.: „Die Helvetische Gesellschaft, aus den Quellen dargestellt“, S. 252. Verlag: Gustav Linke, Winterthur. 1863.

⁶ Erler M.: „Zürich in der Jugendzeit Pestalozzis“, S. 16. Verlag: Hermann Beyer u. Söhne, Langensalza. 1919.

⁷ Morf H.: „Pestalozzi als Begründer unserer Armen-erziehungsanstalten“, S. 42. Verlag: A. Helmut, Bielefeld.

fassung festhielten, bekam auch Pestalozzi zu spüren. Trotz der Glut der liebenden Seele und unter Aufopferung seiner Persönlichkeit waren seine Bemühungen, den regierenden Kreisen zu zeigen, daß die soziale Hebung und Bildung des Volkes nicht staatsgefährlich sei, erfolglos. Erst nach dem Umsturz der alten Eidgenossenschaft wurde es Pestalozzi möglich, das schweizerische Armen Erziehungsanstaltswesen auf eine menschenwürdige Stufe zu erheben. Pestalozzi selbst äußert sich in diesem Zusammenhange: „Ohne diese Umwälzung wäre ich wie ein träumender Tor, über den kein milderndes Urteil statt hat, von den Guten nur mißkannt und von den Bösen nur verachtet ins Grab gesunken.“

Robert Seidel sagt in seiner Antrittsvorlesung: „Ohne diese bürgerliche Gesellschafts- und Staatsumwälzung gäbe es keinen Pestalozzi, ohne sie gäbe es keinen Pestalozzianismus, und ohne sie gäbe es auch keine Volksschule.“⁸

In bezug auf das Erziehungsanstaltswesen für die Söhne begüterter Kreise in der Zeit vor dem Untergang der alten Eidgenossenschaft ist zu sagen, daß der Staat keine solchen Anstalten besaß. Das Philanthropin von Martin Planta war in der Schweiz das erste Institut dieser Art.

Wie die Fürsorge für die verwaisten und verwahrlosten Kinder um die Mitte des 18. Jahrhunderts eine durchaus unzulängliche war, so waren auch die damaligen höhern Schulen ebenso sehr reformbedürftig, weil in denselben ausschließlich die klassischen Sprachen gelehrt, die Erziehung und Bildung zum tüchtigen Staatsbürger aber in keiner Weise gepflegt wurde.

Aus dieser schulischen Rückständigkeit sproßte das Zeitalter der Aufklärung hervor, das die einseitige Bildung durch die klassischen Sprachen, sowie auch die einseitig kirchlich-religiöse Einstellung des Pietismus bekämpfte. Man verlangte für die höhern Schulen nicht nur humanistische, sondern vor allem auch praktische staatsbürgerliche Bildung. Welt und Leben sollten vom Standpunkte der Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit aus betrachtet und gelehrt werden. Das Interesse des Gemeinwesens wurde in den Mittelpunkt der Erziehung und Bildung gestellt. Plantas Zeitgenosse, Immanuel Kant, bezeichnete das Zeitalter der Aufklärung als „den Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit“. Zahlreiche tüchtige Männer hatten seit Locke, dem Begründer der Aufklärung, die Mängel der höhern Schulbildung nachgewiesen und bereits auch den Weg zur Abhilfe dieses Notstandes aufgedeckt; doch fehlte es in der Schweiz an der durchgreifenden praktischen Verwirklichung dieser Erziehungs- und Bildungsreform, als Martin Planta auf der Plattform der praktischen Pädagogik auftrat.

Um die Mitte des Monats Juli des Jahres 1761 zogen Planta und sein Mitarbeiter Dr. Nesemann mit 4 Zöglingen in das von Ulysses v. Salis zur Verfügung gestellte Schloß Haldenstein ein. Im

Herbst 1762 war die Zöglingzahl bereits auf 52 angestiegen. Der Erfolg, der diesem Philanthropin beschieden war, übertraf alle Erwartungen. Der gründliche und vortreffliche Unterricht, der erteilt wurde, sowie die gute erzieherische Führung der Zöglinge fanden allgemeinen Beifall. Bald war die Anstalt als die beste ihrer Art bekannt. Ihr Ruf hatte zur Folge, daß nicht nur aus der Schweiz, sondern auch aus Italien, Frankreich, Deutschland, Holland und sogar aus Martinique Zöglinge herbeikamen. Männer, die später als Gelehrte, Künstler und Staatsmänner berühmt wurden, erhielten einen großen Teil ihrer Ausbildung in diesem Philanthropin. So gingen der Bürgermeister Hans v. Reinhard von Zürich, Dr. Girtanner von St. Gallen, Direktor Le Grand von Basel, Staatsrat Cäsar Laharpe von Waadt, Charles Pictet, Mangot und Lefort von Genf, Dr. Schöll von Biel, Dr. Stockar von Schaffhausen, Feodor Iwanowitsch aus Rußland, aus Graubünden Sprecher von Bernegg, J. B. von Tscharnier, Gaudenz v. Planta, v. Salis-Sils, v. Buol, Capol, J. G. v. Salis-Sewis, J. U. v. Salis-Sewis und noch viele andere, welche in der bürgerlichen Gesellschaft eine hervorragende Stellung einnahmen, aus Plantas Philanthropin hervor.

Im Jahre 1771 wurde die Anstalt, weil die Zöglingzahl immer mehr anstieg, in das ebenfalls Ulysses v. Salis gehörende Schloß in Marschling verlegt, wo sie 1772 bereits 96 Zöglinge beherbergte.

Als Unterrichtsfächer bezeichnete Planta Religion, dann die deutsche, französische, italienische, lateinische und die Anfänge der griechischen Sprache. Ferner Geschichte, Geographie, Logik, „das Jus naturae“, Mathematik, Rechnen, Naturkunde, Buchhaltung, das Briefschreiben, die Schönschreibung, Musik und Zeichnen.

Die Auswahl der Unterrichtsfächer läßt erkennen, daß der Unterricht in Plantas Anstalt von der damals üblichen einseitigen humanistischen Bildung stark abweicht. Nicht nur erweiterte er den Kreis der Lehrfächer nach der Seite der praktischen Anwendung und Bedeutung im Leben; er setzte vor allem dem scholastisch-grammatikalischen Auswendiglernen den Anschauungsunterricht entgegen. Das Auswendiglernenlassen von unverstandenem Lehrstoff war streng verpönt. Planta legte den Hauptwert nicht auf das gedächtnismäßige Wissen, sondern vor allem auf die Entwicklung der Denkfähigkeit. Jeder Lehrer hatte die Aufgabe, seine Schüler in bezug auf Begabung und Fähigkeiten möglichst genau zu studieren und den auf Anschauung gegründeten Unterrichtsstoff dem Auffassungsvermögen des Zöglings individuell anzupassen. Ferner führte Planta als Abwechslung zum Schulunterricht gymnastische Uebungen, Tanzunterricht, verschiedene Arten von Handfertigkeitunterricht und Wanderungen ein. Ueberdies erhielten die Zöglinge jeweils im Frühjahr auch Unterricht im Pflanzen und Pfropfen.

In erzieherischer Hinsicht spielte eine wesentliche Rolle die Selbstregierung der Schüler, die der römischen Obrigkeit nachgebildet war. Durch diese Einrichtung wollte Planta in seinen Zöglin-

⁸ Seidel R.: „Der unbekannte Pestalozzi“, S. 8. (Antrittsvorlesung an der Universität Zürich, 1909.) Verlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

gen, die aus jenem Stande herkamen, der die führenden Stellen im Volke zu vergeben hatte, das Gefühl der nationalen Zusammengehörigkeit wecken. Nicht nur sollten sich die Zöglinge im Halten von öffentlichen Reden üben, sie sollten auch zur Verantwortung und Gerechtigkeit gegenüber dem niedern Volke erzogen werden. Sie sollten lernen „ohne Ansehen der Personen mit unpartheyischer Gerechtigkeit richten“. Planta wollte seine Zöglinge, um wieder mit seinen Worten zu sprechen: „zu Verschworenen für die Herbeiführung einer bessern Zukunft erziehen.“⁹

Auffallend aber ist vor allem der große Unterschied zwischen dem Armen- und dem Reichen-erziehungsanstaltsgeschehen. Auch liegt zwischen Plantas demokratischem Erziehungsstreben und der Milieu-Gestaltung für seine Zöglinge entschieden ein Widerspruch; denn daß Planta schon seine zwölfjährigen Knaben, wie wir bereits erwähnten, mit „junge Herren“ anzusprechen pflegte und denselben eigene Bediente gewährte, verrät zweifellos eine undemokratische Verhaltensweise. In diesem Zusammenhange muß aber daran erinnert werden, daß auch heute in den Erziehungs- und Bildungsheimen für begüterte Kinder neben der guten schulischen Bildung, die von den Eltern erwartete persönliche Milieu-Gestaltung gewahrt werden muß, wenn sich das Heim bevölkern soll. Die verlangte Milieu-Gestaltung in Plantas Philanthropin läßt ebenfalls darauf schließen, daß der schroffe Gegensatz zwischen den beiden Anstaltstypen absichtlich gewollt war.

Daß es Planta für die notwendig gewordene Erweiterung seines Institutes trotz seines großen Erfolges und Ruhmes und trotz hinlänglicher Bürgschaft erst nach erheblichen Schwierigkeiten gelang, 4200 Gulden aufzutreiben, ist ebenfalls sehr bezeichnend für die weltanschauliche Einstellung des Patriziates. Die Wurzel für dieses kalte Abseitsstehen der reichen Patrizier konnte nicht anderswo liegen, als in der Tatsache, daß in Plantas Philanthropin der Tugendhafteste und nicht der „Edelste“ und Reichste den ersten Platz einnahm. Die Annahme, daß manche Patrizier in der vorbereitenden Heranbildung der Zöglinge zum demokratischen Verständnis eine Gefährdung der nach ihrer Meinung von Gott gewollten bestehenden Standesunterschiede erblickten, ist durchaus nicht unbegründet.

Daß es Planta möglich wurde, vor dem Umsturz der alten Eidgenossenschaft seine Erziehungs- und Bildungsreformen zu so schöner Blüte zu bringen, ist seinen ausgezeichneten schulischen Bildungserfolgen, der begeisterten Anhänglichkeit seiner Zöglinge an ihn und vor allem auch der Mithilfe des reichen und politisch mächtigen Ulysses v. Salis zu verdanken. Ohne diese Protektion durch Salis wäre Plantas Philanthropin wohl kaum zu dieser Blüte gelangt.

Diese Feststellungen mögen genügen, um zu zeigen, daß die Entwicklung des Anstaltserziehungswesens in engem Zusammenhange mit der

herrschenden Weltanschauung steht, und zugleich auch den hauptsächlichsten Grund erhellen, warum sich vor allem das schweizerische Armen-erziehungsanstaltswesen in der Zeit vor dem Umsturz der alten Eidgenossenschaft nicht besser entwickeln konnte.

Die eigentliche Entwicklung des schweizerischen Anstaltswesens fällt erst in die Zeit nach dem Umsturz der alten Eidgenossenschaft. Hier war es vor allem Pestalozzi, der dasselbe grundlegend beeinflusste. Ein Blick in die Literatur über Pestalozzis Leben und Wirken zeigt uns, daß Pestalozzi von seiner Nachwelt vielfach zum Begründer der Armen-erziehungsanstalten erhoben wurde. Wenn in Wirklichkeit Pestalozzi diese Ehrung nicht zugesprochen werden kann, denn solche Anstalten gab es ja lange vor Pestalozzi, so muß er unbestreitbar als bahnbrechender Reformator des Armenanstaltserziehungsgeschehens anerkannt werden.

In der Zeit vor dem Umsturz der alten Eidgenossenschaft betrachtete man, wenige private Bestrebungen und das Waisenhaus in Zürich seit 1771 ausgenommen, die in der Armenanstalt versorgten Kinder als eine Art Ware. Ihre Erziehung bestand, wie wir zeigten, in Gewöhnung zur Arbeit durch brutale Dressur. Niemand dachte daran, daß auch in diesen Kindern eine Seele wohnte, die nach liebevollem Verstehen verlangte. Sehr zutreffend auf diese Erziehungsweise sagt Jeremias Gotthelf: „Das Leben wurde ihnen (diesen Kindern) erhalten, das Tier in ihnen ernährt, an den Menschen in ihnen dachte man nicht.“

Erst Pestalozzi, der die innern und äußern Drangsale der Armut selbst durchlebte, gelang es, durch sein Leben und Wirken der Armenanstaltserziehung in der Zeit nach dem Umsturz der alten Eidgenossenschaft einen neuen Sinn zu geben. Ihm kommt das Verdienst zu, erstmals eine umfassende Idee der Armenanstaltserziehung aufgestellt zu haben, und er war es, der das arme, verwaiste und verwahrloste Anstaltskind aus den Klammern der seelenlosen Gewöhnung befreite und zum Mit- und Nebenmenschen erhob. Er war es, der der Welt zuerst zeigte, daß die Armen-erziehung nur dann einen Wert haben kann, wenn sie das Gute in der lebendigen Seele des armen Kindes nicht vergewaltigt, sondern weckt und emporhebt. Pestalozzi war es, der erstmals zeigte, daß das Armen-erziehungsanstaltsgeschehen, wenn das Gute in der Seele des Kindes zur Entfaltung gebracht werden soll, geleitet werden muß durch das auf echtem „Vater- und Mutter-sinn“ beruhenden Liebes- und Vertrauensverhältnis zwischen Erzieher und Zögling.

Pestalozzis Wollen und Wirken ging durch seine Schriften, seine Schüler und durch seine Anstaltslehrer und -Besucher hinaus in die Welt und trug vielfältige Frucht.

Von seinen Schriften war es vor allem der Erziehungsroman „Lienhard und Gertrud“, in dem Pestalozzi in ergreifender Weise die Not und das Elend des Volkes aufdeckte und Wege zur Abhilfe zeigte und dadurch in den maßgebenden Kreisen das Gefühl der Verantwortung für die Not der Mitmenschen weckte und den Boden für

⁹ Eine besondere Kategorie bilden die Klosterschulen und die Jesuitenkollegien, auf die wir hier raumeshalber nicht eintreten können.

das Helfen vorbereitete. Wie sehr diese Schrift die Herzen der Leser zu ergreifen vermochte, geht auch daraus hervor, daß die ökonomische Gesellschaft in Bern Pestalozzi ein Dankschreiben, 50 Dukaten und eine goldene Medaille von ebenso großem Wert, mit der Inschrift „Civi optimo“ überreichte. Herr Effinger auf Wildeggen ließ ihn in einem Wagen mit Bedienten in Livree zum Essen abholen. Der Großherzog Leopold von Toscana trat durch einen Minister mit ihm in Briefwechsel und war im Begriffe, ihn anzustellen, als er durch Joseph II. Tod auf den österreichischen Kaiserthron berufen wurde, wo, ob den Sorgen für sein großes Reich, er Pestalozzi vergaß. Und zur Verwunderung der Birrfeldbauern kamen Hunderte von Fremden zu Fuß und per Wagen auf den Neuhof, um den berühmten Dichter zu sprechen.

Im Jahre 1800 gründete Stapfer, Mitglied der Helvetischen Regierung, vom hohen Werte der Bestrebungen Pestalozzis überzeugt und begeistert, die „Gesellschaft von Freunden des Erziehungswesens“.

Zur selben Zeit, da Pestalozzi in Burgdorf wirkte, schuf Philipp Emanuel v. Fellenberg seinen Schulstaat auf Hofwyl, wo er auch eine Armenanstalt einrichtete. Aus dieser Armenanstalt, die von Johann Jakob Wehrli ganz im Sinne Pestalozzis geleitet wurde, entstand dann eine Armenlehrerbildungsanstalt. Immer mehr drang die Einsicht, daß Wehrlis Armen Erziehungsanstalt die richtige Lösung des Problems der Armut sei, durch. Aus dieser Erkenntnis heraus entstanden in der Schweiz eine stattliche Zahl Armen Erziehungsanstalten, so die Erziehungsanstalt auf dem Bläsihof bei Töb, die Armenschule in Carras bei Genf, die Linthkolonie, die Schurtanne bei Trogen u. a. Alle diese Anstalten wurden von Wehrlis Schülern geleitet. Im Herbst des Jahres 1833 verließ Wehrli die ihm ans Herz gewachsene Armenanstalt und übernahm, um seinen auf Pestalozzi beruhenden Erziehungsgrundsätzen ein größeres Wirkungsfeld zu verschaffen, die Leitung des neugegründeten Lehrerseminars in Kreuzlingen. Pestalozzi, der am 21. Juni 1811 Wehrlis Armenanstalt erstmals besuchte, bezeugte mit Freudentränen in den Augen: „Das ist's, was ich gewollt habe, du mein lieber Wehrli, du hast mich verstanden; ich kann getröstet zu Grabe steigen; es lebt nach mir, was ich nicht zu rechtem Leben zu bringen vermochte.“

In Beuggen, dicht am badischen Rheinufer, hatte Christian Heinrich Zeller, zusammen mit einigen Basler Herren, im Jahre 1820 ganz im Sinn und Geiste Pestalozzis eine Armenanstalt, die zugleich auch Armenlehrerbildungsanstalt war, eingerichtet. Auch hier soll Pestalozzi anlässlich eines Besuches gesagt haben: „Das ist's, was ich suchte.“

Eifrige Förderung erfuhren Pestalozzis Erziehungsbestrebungen durch die zum Teil sehr einflußreichen Persönlichkeiten, die sein Institut während der Glanzzeit in Yverdon besuchten. Zweifellos haben viele Besucher, für Pestalozzis Wirken begeistert, die geistige sowohl als auch

die materielle Bereitschaft für die Verwirklichung der Pestalozzischen Jugendfürsorge nicht unwesentlich gefördert. So wurde im Herbst 1808 in Lenzburg eine „Schweizerische Gesellschaft der Erziehung“ gegründet, die Pestalozzi zum Präsidenten berief. Schon ein Jahr vorher konnte Pestalozzi im Hinblick auf seine Anstaltsbewohner sagen: „Mein Glück ist, daß mir mein Bestreben gelungen, das Interesse und die Aufmerksamkeit für die Menschenbildung zu beleben und die Herzen von tausend guten Vätern und Müttern hierfür erwärmt zu haben.“

Im Jahre 1821 sammelt Joh. Samuel Hopf, der von 1803—1805 in Pestalozzis Institut Lehrer war, „die Kräfte der Männer zu Werken der Armenhilfe“. Er gründete eine Gesellschaft, die eine der ersten Ersparniskassen für Unbemittelte schuf. Ferner gründete er einen Frauenverein, welcher die Pflege armer Kranker und die Führung von Armenarbeitsschulen übernahm.

Ein verdienstvoller Förderer der Weiterverbreitung des Pestalozzischen Gedankengutes war auch Jeremias Gotthelf. Wie Pestalozzi, so suchte er „Quellen des Elends zu stopfen“, indem er in seinen Schriften die wirkliche Notlage des Volkes in seiner Zeit aufdeckte. Auch er zeigte, wie Pestalozzi, daß der Weg zur Volksgesundung durch die Wohnstubenkraft der glücklichen Familie geht. Außer seiner erzieherischen Wirksamkeit durch seine Schriften, erwarb er sich auch große Verdienste im Schul- und Armenwesen. Er war der Begründer der Armen Erziehungsanstalt in Trachselwald, deren tätigster Freund und Beschützer er bis zu seinem Tode blieb.

Aber nicht nur Pestalozzis Fürsorge für die armen Kinder hatte vielfältig Wurzel gefaßt und pflanzte sich in schönster Weise fort, auch seine Erziehungsinstitute für die Kinder der begüterten Kreise fanden ihre Fortsetzung. So gründete im Jahre 1808 der eben erwähnte Hopf, dem Wunsche Pestalozzis nachkommend, in Basel eine Lehr- und Erziehungsanstalt nach Pestalozzis Grundsätzen, die vielversprechend aufblühte, und die 1811 bereits 100 Schüler zählte.

Niederer, ein langjähriger Mitarbeiter Pestalozzis, leitete seit 1817 in Yverdon, später in Genf ein Töchterinstitut, welches sich ebenfalls gut entwickelte. Auch hatte Niederer seinem Töchterinstitut eine Freischule für arme Kinder angegliedert.

Hermann Krüsi gründete, als er sich von Pestalozzi trennte, ebenfalls in Yverdon ein Knabeninstitut, das er bis zu seiner Berufung als Direktor der neugegründeten Kantonsschule in Trogen im Jahre 1822 mit Erfolg leitete.

Gustav Tobler, ebenfalls einer der ersten Mitarbeiter Pestalozzis, errichtete im Jahre 1820 in Arbon ein Knabeninstitut, das er ein Jahr später nach St. Gallen verlegte, wo er sich großer Anerkennung erfreute.

Zu den Armen Erziehungsanstalten zurückkehrend ist zu sagen, daß es im Jahre 1845, als 18 Jahre nach Pestalozzis Tod, in der Schweiz, die staatlichen Waisenhäuser nicht miteingerechnet, bereits schon 32 Armen Erziehungsanstalten gab.

Nach A. Wild¹⁰ zählte die Schweiz 88 Jahre später, im Jahre 1933, für arme verwaiste und verwahrloste und für nicht vollentwicklungsfähige Kinder des Schulpflichtalters 379 öffentliche und private Heime und Anstalten. 308 Heime und Anstalten dienen der Erziehung verwaister, verwahrloster, sittlich gefährdeter und schwererziehbarer Kinder. 17 Anstalten beherbergen blinde und taubstumme Kinder. In 38 Anstalten werden Geistesschwache gepflegt. 5 Anstalten befassen sich mit der Behandlung epileptischer Kinder. In

¹⁰ Wild A.: „Handbuch der sozialen Fürsorge in der Schweiz“. Verlag: A.-G. Gebr. Leemann & Co., Zürich. 1933.

5 weiteren Anstalten genießen krüppelhafte Kinder fachmännische Behandlung. Und schließlich werden in 6 Anstalten bildungsunfähige Kinder beheimatet. Von diesen 379 Anstalten befinden sich 275 auf deutschem und 104 auf welschem Sprachgebiet.

In dieser kurzen Statistik nicht mitgezählt sind alle jene privaten und öffentlichen Heime und Anstalten, welcher nur vorschulpflichtige Kinder, oder nur schulentlassene Jugend betreuen, und ebenso die schweizerischen Landerziehungsheime und die übrigen Privatinstitute für vollentwicklungsfähige Kinder begüterter Kreise.

SVERHA, Schweiz. Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung

Präsident: Hugo Bein, Direktor des Bürgerlichen Waisenhauses, Basel, Tel. 41.950

Redaktor: Emil Gossauer, Waisenvater, Sonnenberg, Zürich 7, Telephon 23.993

Aktuar: A. Joss, Verwalter des Bürgerheims Wädenswil, Telephon 956.941

Zahlungen: SVERHA, Postcheck III 4749 (Bern) - Kassier: P. Niffenegger, Vorsteher, Steffisburg, Telephon 29.12

Eintritt: Wir heißen herzlich willkommen Hrn. Ernst Sidler, Vorsteher im Asyl „Eben-Ezer“ in Walzenhausen (App.).

Wir verdanken folgenden Bericht, der uns zugegangen ist und beim Verlag eingesehen werden kann: Hospices Civils de Strasbourg, Comptes Morals administratifs des Hospices civils de l'exercice 1937. Das Werk gibt reichen Aufschluß über die verschiedenen Anstaltsbetriebe in Straßburg.

Elternabende im Waisenhaus Sonnenberg

Seit 8 Jahren versammeln sich anfangs Januar an einem Sonntag Mittag 60 bis 70 nahe Verwandte unserer Zöglinge, um gemeinsam einige frohe Stunden miteinander zu verleben. Musikalische und theatralische Darbietungen wechseln mit Rezitationen. Ein gemeinsamer Zvieri (Tee, Zopf und Konfitüre) schafft eine gemütliche Stimmung in der Pause. Wir haben dadurch eine Zusammenarbeit und ein freundliches Verhältnis mit den Nächsten unserer Kinder geschaffen, das sich während des Jahres in mancher Hinsicht günstig auswirkt. Freiwillige Gaben helfen die Veranstaltung finanzieren. Diese Elternabende wären wohl da und dort einzuführen und könnten zur Förderung der gemeinsamen Beziehungen dienen. Jedesmal spricht der Hausvater einige Worte zur Begrüßung. Nachfolgend lassen wir die diesjährigen folgen, weil sie für unser Heim zum Schlußakkord geworden ist.

Mit besonderer Freude heiße ich Sie heute in unserm lieben, schönen Sonnenberg willkommen. Dieser Tag ist für das ganze Haus und mich persönlich von eigenartiger Bedeutung, stehe ich doch zum letztenmal vor Ihnen, um Sie zu begrüßen. Nach einer 20-jährigen Lehrtätigkeit durfte ich am 1. April 1919 mit meiner lieben Gattin in dieses schöne, stolze Haus ziehen und wir dürfen beide heute froh bezeugen: Wir haben

viel, viel Schönes erlebt. 220 Kinder durften wir erziehen helfen und ihnen den Weg ins Leben ebnen. Sie sind gar verschieden nach ihrer Wesensart, ihrer Begabung und ihrer Herkunft. Aber alle sind Kinder gewesen und haben ein Herz voll Liebe gewünscht und Leiter, die sie zu verstehen suchten. Absolut genommen ist jeder Mensch nur einmalig, jeder aber fordert Liebe und Verstehen von seinen Erziehern. Wohl allen Kindern, die dieses Glück haben, solches zu finden; ihre Jugend wird so viel schöner und tiefer an Erleben und die Erinnerung daran gibt auch im spätern Leben Freude ins Herz!

Wenn sie an meinem geistigen Auge vorüberziehen, die Scharen junger Menschen, die ihre Jugendzeit hier verlebten, dann stehe ich ergriffen da und bin mit tiefem Dank gegenüber dem Schicksal erfüllt, das mich hieher führte, an diesen Ort, wo sich mein Innerstes auswirken konnte. Viele stehen heute in angesehenen, hohen Stellungen als Beamte und Magistraten, andere führen eigene Geschäfte und wieder andere verdienen ihr tägliches Brot in der Werkstatt, am Schraubstock oder an der Hobelbank, im Atelier, im Verkaufsmagazin, im Bureau oder im Haushalt. Alle aber sind mir lieb gewesen und haben ein Stücklein meines Herzens und Geistes mit sich genommen und umgekehrt, durfte ich von jedem etwas in mir aufnehmen, das sich heute zur dankbaren Freude verdichtet. Unsere große Sonnenberggemeinde ist wohl fundiert und hilft sich gegenseitig so gut wie möglich.

Wenn ich auf die gegenwärtigen Insassen schaue, kann ich das Bekenntnis ablegen, daß jedes uns Freude bereiten will und anerkennt, daß wir ihm durch alle Mühsale einer großen Lebensgemeinschaft, in den Schul- und Lehrjahren freundschaftlich die Hand bieten und allen gute Kameraden sein wollen. Jeder Lehrlinge und jede Lehrtöchter ist von einem Wunsch beseelt, im Leben eine bestimmte Stellung einzunehmen. Der